

Anfrage

der Abgeordneten Helga Krismer-Huber an Herrn Landesrat Stefan Pernkopf
gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend **Einsatz von Streptomycin gegen bakteriellen Feuerbrand**

Begründung:

Der Einsatz von **Streptomycin** gegen den bakteriellen Feuerbrand ist höchst umstritten, gesundheitliche Folgewirkungen können nicht ausgeschlossen werden. Die WHO hat Streptomycin als für Menschen bedenklich eingestuft, in der EU ist Streptomycin aufgrund von möglichen Antibiotikaresistenzen verboten. Mit 31.03.2004 verlor das Antibiotikum Streptomycin im Rahmen der Pflanzenschutzmittelbewertung durch die EU europaweit seine Zulassung. Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel ist lediglich durch eine „Gefahr-im-Verzug“ Zulassungen beschränkt und kontrolliert möglich (Richtlinie 91/414/EWG [1] und Entscheidung der Kommission 2004/129/EG [2]).

Obwohl gemäß § 17 des Pflanzenschutzmittelgesetzes (PMG 1997) im Jahr 2004 ein österreichweites Verbot des Antibiotikum verordnet wurde, gelangt Streptomycin über diese „Gefahr im Verzug“ Ausnahme Jahr für Jahr zur Zulassung. Im Zuge von Kontrollen durch die Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) wurden im Herbst 2008 Rückstände des Antibiotikums auf Äpfeln nachgewiesen. Zum Teil wurde dabei der durch die Verordnung (EG) Nr. 396/2005/EG [3] vom 1. September 2008 für Lebensmittel höchstzulässige Grenzwert von 10 µg/kg überschritten.

Durch den Einsatz von Streptomycin sind auch negative Auswirkungen auf die Honigproduktion der NÖ ImkerInnen zu befürchten. Nach dem Einsatz von Streptomycin in Vorarlberg konnte das Antibiotikum im Honig nachgewiesen werden. Bereits im Jahr 2003 war in Baden Württemberg, wo die Obstbauern seit Jahren mit Streptomycin arbeiten, jede fünfte Honigprobe belastet. Jede zweite positive Honigprobe war über dem gesetzlichen Höchstwert.

Mittlerweile gibt es ein alternatives Produkt mit hohem Wirkungsgrad für den Einsatz gegen den bakteriellen Feuerbrand. Das Hefepreparat „Blossom Protect“, das in einer Studie (AGES 2004-2006) ausführlich getestet wurde, stellt laut Studie eine nahezu gleichwertige Alternative zum Einsatz von Streptomycin dar. „Blossom Protect“ wird von der in Niederösterreich ansässigen Firma „Bio-ferm“ hergestellt. Am 19. November 2008 wurde Bio-ferm für dieses Produkt mit dem Niederösterreichischen Innovationspreis, dem höchsten Forschungspreis des Landes Niederösterreich ausgezeichnet. Die

Auswahlkriterien waren Kreativität der Lösung und technologische Neuheit sowie Anwender-Nutzen, Marktchancen, gesamt-gesellschaftliche Effekte und Umweltschutz. Die Jury, bestehend aus Vertretern von Wirtschaft, Forschung und Medien hat Blossom Protect der Firma Bio-ferm/Bio-Protect, aus mehr als 60 Teilnehmern ausgewählt.

Es ist daher unverständlich, warum für das Jahr 2009 das umstrittene Streptomycin neuerlich zugelassen werden soll, obwohl ein Niederösterreichisches Unternehmen ein umweltfreundliches, natürliches Alternativpräparat aus Hefe anbietet, für das die Firma erst im November 2008 mit dem NÖ Innovationspreis ausgezeichnet wurde.

In den meisten Ländern hat bereits ein Umdenken beim Einsatz dieses umstrittenen Antibiotikums eingesetzt: Oberösterreich hat die Verordnung betreffend den Einsatz von Streptomycin am 2.März 2009 aufgehoben, auch Vorarlberg hat angekündigt, den Einsatz von Streptomycin künftig nicht mehr zu erlauben. LR Schwärzler wörtlich: „Für mich persönlich ist der Einsatz von Streptomycin in weite Ferne gerückt“.

Die unterfertigte Abgeordnete stellt daher an Herrn Landesrat Stefan Pernkopf folgende

Anfrage:

- 1) Warum setzt Niederösterreich weiterhin auf den Einsatz des umstrittenen Antibiotikums Streptomycin gegen den bakteriellen Feuerbrand, trotz der bekannten und geschilderten Bedenken?
- 2) Rechnen Sie damit, dass wie schon im Vorjahr, große Handelsketten kein Obst von Obstbauern anbieten werden, die ihr Obst mit Streptomycin behandelt haben?
- 3) Wie stehen Sie zu Alternative Präparaten gegen den bakteriellen Feuerbrand wie „Blossom Protect“?
- 4) Wie viele Fälle von Feuerbrand wurden 2007 und 2008 in Niederösterreich gemeldet? Bitte um Auflistung nach Bezirken.
 - a) insgesamt?
 - b) im Ertragsobstbau?

- 5) Wie viele befallene Pflanzen wurden daraufhin gerodet?
 - a) insgesamt?
 - b) im Ertragsobstbau?

- 6) Bei wie vielen befallenen Pflanzen beschränkten sich die Maßnahmen auf das Ausschneiden der betroffenen Pflanzenteile
 - a) insgesamt?
 - b) im Ertragsobstbau?

- 7) Wurden und werden in NÖ Rodungsmaßnahmen finanziell abgegolten? Wenn ja, welche Entschädigungen wurden im Zusammenhang ausbezahlt?
 - a) insgesamt?
 - b) im Ertragsobstbau?

- 8) Wenn nein, wird es Ihrerseits Bemühungen geben, eine finanzielle Entschädigung für Rodungen einzuführen?

- 9) Wird das Aussetzen von Pflanzen mit geringerer Anfälligkeit gegenüber Feuerbrand und das Züchten von feuerbrandtoleranten Obstsorten Ihrer Ansicht nach in NÖ ausreichend forciert?
 - a) Wenn ja, wie?
 - b) Wenn nein, wie wollen Sie diese Situation konkret verbessern?

- 10) Wann, wo und in welchem genauen Umfang wurde im letzten Jahr von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Streptomycin auszubringen?

- 11) Welche Menge an Streptomycin wurde dabei genau ausgebracht?

- 12) In welchem Rahmen erfolgte die dafür notwendige Schulung bzw. die Kontrolle der exakten Dosierung des Mittels?

- 13) Wie erklären Sie sich, dass Südtirol – der europaweit größte Kernobstproduzent – auf den Einsatz von Streptomycin verzichten kann, obwohl dort der Feuerbrand hinsichtlich des möglichen wirtschaftlichen Schadens und des denkbaren Verlustes an Arbeitsplätzen eine weit größere Bedrohung darstellt als in Niederösterreich.

- 14) Weshalb wird Ihrerseits nicht der Einsatz des von niederösterreichischen WissenschaftlerInnen entwickelten und am Markt erhältlichen Hefepräparates („Blossom Protect“) der Tullner Firma Bio-Ferm forciert, das mehrfach in Praxisversuchen getestet wurde und über 90% des Wirkungsgrades von Streptomycin erreicht?
- 15) Wofür wurde der Niederösterreichischen Firma Bio-Ferm am 16. November 2008 der Niederösterreichische Innovationspreis verliehen?
- 16) Wie beurteilen Sie den Vorteil, dass sich dieses Hefepräparat laut Versuchen der AGES für eine direkte Ausbringung durch Bienen eignet (die Bienen werden dabei mit dem Hefepräparat bestäubt und bringen es als "flying doctors" direkt in die Blüten der höchsten Birnen- und Apfelbäume)?
- 17) Wie ist die Entschädigung von ImkerInnen geregelt, so in deren Honig eine Grenzwertüberschreitung für Streptomycin festgestellt wird?
- 18) Würden Sie den Ersatz von Streptomycin durch ein Mittel, das die humanmedizinischen Risiken der Antibiotikaresistenz beseitigt, als förderungswürdig beurteilen?
- a) Wenn ja, in welcher Form?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
- 19) Nachdem Rückstände von Streptomycin auch in Äpfeln nachgewiesen wurden, verzichteten sowohl Oberösterreich als auch Vorarlberg auf den Einsatz von Streptomycin. Vorarlbergs Agrar-Landesrat Erich Schwärzler wörtlich: „Für mich persönlich ist der Einsatz von Streptomycin in weite Ferne gerückt“. Warum beharrt Niederösterreich, im Gegensatz zu den genannten Bundesländern auf der weiteren Verwendung von Streptomycin?